

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-58176](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-58176)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorauszahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 8. März 1850.

N<sup>o</sup>. 20.

### Der Pensionsgesetzentwurf.

Schon dem ersten allgemeinen Landtag wurde ein Pensionsgesetzentwurf vorgelegt, von diesem aber zurückgewiesen, weil derselbe nur die Civilstaatsdiener, nicht auch die Militärpersonen befaßte. Dem jetzigen Landtag sind nun Vorlagen über die Pensionirung beider Classen von Staatsdienern gemacht, aber dieselben sind wieder getrennt behandelt; wir wissen nicht, ob dabei abermals die sonst beliebte Bevorzugung des Militärs maafgebend gewesen ist, denn nur der Entwurf über Pensionirung der Civilstaatsdiener ist der Öffentlichkeit übergeben worden; doch möchten wir für die letzteren, den niedrigen Ansätzen des Entwurfs gegenüber, hierdurch ein kurzes Wort reden.

Vor nicht lange wurde viel geklagt über den Mißbrauch unserer hohen Pensionen; wir erkennen die Gerechtigkeit dieses Vorwurfs an, soweit er einige hohe Staatsbeamte betrifft, denen man mit vollen Händen hohe Gehalte und bald auch hohe Pensionen zu erteilen für gut fand. Dagegen können wir die Grundsätze, nach denen man bis jetzt in dieser Hinsicht gegen die niederen Staatsbeamten verfuhr, nur für wirklich human und staatsklug anerkennen. Man pflegte nemlich denselben, wenn sie durch Beschädigung im Dienste oder lange Dienstzeit dienstunfähig geworden waren, ihren vollen Gehalt unverkümmert zu lassen; auch für die dürftigen Hinterbliebenen verstorbenen Staatsdiener sorgte häufig die fürstliche Milde. Man kann die Billigkeit dieses Verfahrens nicht verkennen, wenn man die Lage der niederen Staatsdiener näher ins Auge zieht. Die Vorbereitung zum Staatsdienst und die erste häufig langjährige verdienstlose Arbeitszeit haben das bischen Vermögen meist aufgezehrt, oft noch unvermeidliche Schulden bewirkt; die Gehalte sind in den meisten Fällen nicht der Art, davon Ersparnisse fürs Alter zurückzulegen;

die Dienstunfähigkeit und Pensionirung fällt für den Staatsdiener, der Familienvater ist, gewöhnlich in eine Zeit, wo seine heranwachsenden Kinder, für deren Ausbildung u. er Sorge tragen muß, seine Mittel sehr beanspruchen. Dazu soll ja die Pension in der Regel nur erteilt werden, wenn wirklich Dienstunfähigkeit vorhanden ist, nachdem also die Dienst- und Erwerbskräfte im Staatsdienst aufgerieben sind. — Zumal jetzt sind durch unser constitutionelles Staatsleben einerseits die Anforderungen an die Staatsdiener bedeutend gesteigert, andererseits ist ihre Stellung (wir erinnern nur an das neuliche Ministerialrescript) viel peinlicher und penibler geworden. Man sollte dies nicht noch verstärken, indem man ihnen für ihr Alter, wie unser Pensionsentwurf es thut, die trübsten Aussichten eröffnet.

Unsere Finanzen machen allerdings einen sparsamen Staatshaushalt nothwendig; man spart aber erstens an der unrechtesten Stelle, wenn man die unteren Beamten, von deren Liebe und Eifer für den Dienst unendlich viel für das öffentliche Wohl abhängt, pecuniär beknappt (es sollte im Gegentheil eine Aufgabe unserer Regierung sein, andere Bezahlungen derselben, wie die Beiträge zu der Deliquentencasse, die hohen Beststellungsprocente u. zu beseitigen, da diese Abgaben die Belasteten schwer und ungerecht drücken, der Staatscasse aber wenig einbringen); dann aber kann man mit einer verhältnismäßig geringen Ausgabe, die gegen den hohen Militäretat, der eigentlich faulen Stelle in unseren Finanzen, das Pensionswesen viel billiger und humaner reguliren.

Uns scheinen für die Pensionirung der geringer besoldeten Staatsdiener die Ansätze des Militair-Pensions-Reglements vom 24. Decbr. 1838 zweckmäßig, nur daß wir mehr Abstufungen wünschten. Dasselbe läßt nemlich dem wegen Dienstunfähigkeit Ausscheidenden nach 12 bis 24 Dienstjahren den halben Gehalt, nach 24 bis 36 Dienstjahren zwei Drittel, nach mehr als



36 Dienstjahren den vollen Gehalt als Pension. Den höher besoldeten Staatsdienern (800 Thlr. möchte die passendste Grenze sein) würden von dem Mehr ihrer Gehalte verhältnißmäßig geringere und langsamer steigende Procente bei Bestimmung ihrer Pension zu berechnen sein.

Schließlich können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß die öffentliche Meinung aus gerechtem Tadel vieler bisherigen schreienden Mißbräuche unseres Pensionswesens sich nicht zur Verurtheilung des ganzen Instituts möge hinreißen lassen. 18.

**Willkommen!**

Waddewarden 1850. Februar 24. Heute, am ersten sonnenhellen Frühlingstage nach langen Stürmen und dunkeln Wintertagen, wurde unser neuer Pfarrer Grönninger von dem ersten geistlichen Mitgliede des Oberkirchenraths, Pfarrer Geist in Oldenburg, eingeführt. Die hiesige Schuljugend, aus deren Mitte ein Knabe unseren Pfarrer beim Austritt aus dem Pfarrhause durch eine kurze Anrede begrüßte und bewillkommte, — worauf dieser einige freundliche Worte erwiderte, — führte den Zug zur Kirche an und bildete vor der Kirchthür ein Spalier, durch welches er, geleitet von dem obengenannten Commissar des Oberkirchenrathes und zwei benachbarten Collegen, in das Gotteshaus eintrat, welches schon von Mitgliedern unserer Gemeinde und benachbarter Gemeinden gefüllt war. Pfarrer Geist hielt bei der Einfegung eine feurige Rede. Er machte im Eingange derselben darauf aufmerksam, daß er dieses Mal die erste Pfarrerwahl zu bestätigen habe, die seit der Einführung der neuen Kirchenordnung in unserm Lande geschehen ist. Der Hauptgedanke seiner ziemlich langen Rede waren Klagen über den jetzigen „Verfall der Kirche, Erstarrung und Gleichgültigkeit“ in derselben, welche durch „Lauheit und Schuld der Geistlichen“, wie der Redner mit edler Selbstverleugnung eingestand, entstanden, und nur durch „den Geist von oben und durch allseitiges Streben derer, die der Kirche angehören — auch durch ein geringes Vermögen — zu beseitigen“, und so das, „was schwachvoll auf der Kirche laste“, aufhören zu machen seien. Er betonte dabei, daß dieser neue Pfarrer auch ein „Botschafter an Christi Statt“, ein Haushalter von **Geheimnissen** sein sollte und ein Vorbild seiner Gemeinde. Als der Mann unserer Wahl darauf durch die üblichen Formen der Kirche eingefegt war, und nun die Kanzel betrat, entstand lautlose Stille und Aller Augen leuchteten, und blickten mit Liebe zu ihm auf. Schlicht

und recht, wie das ganze Wesen des wackern Mannes ist, war auch seine Rede. Mit dem Wunsche, „daß die neue Gemeinde sich in ihm nicht getäuscht finden möge“, verband er „Vertrauen zu dem Gelingen seines Wirkens in der Gemeinde, da er sich eines guten und redlichen Willens“ bewußt sei. Er versprach, seinem Texte gemäß, „nach bestem Wissen und Können zu wirken, so lange es Tag ist, bis die Nacht kommt, da Niemand wirken kann.“ Er wolle seinen Gemeindegliedern nach besten Kräften „den Weg der Tugend“ lehren und auf demselben sie leiten und führen, um so mit ihnen dem Vorbilde der Christen, unserm Heilande, immer näher zu kommen; „das Wort Gottes verkündigen in vernünftiger Auffassung“, lauter und rein; Allen sein ein theilnehmender Freund in Freud und Leid bis zum Abend, der seinem irdischen Wirken ein Ende macht. — Eigne Nahrung und ein temporäres Unwohlsein machten ihm diese erste Predigt in seiner neuen Gemeinde schwer. Gott wolle ihm die folgenden und sein ganzes Amt leicht und erfreulich machen, ihn uns noch lange erhalten und zu seiner Wirksamkeit den Segen von oben geben! — Jetzt bist Du der Anstige, wackrer Freund, von fast allen Gliedern der Gemeinde in seltener Eintracht und Uebereinstimmung gewählt, sei uns Allen willkommen! Seit einer Reihe von Jahren warst Du in benachbarten Gemeinden ein trefflicher Lehrer und Führer, ohne pöfische Annäherung, schlicht und recht, ein Biedermann in Wort und That, bei schweren Prüfungen des Himmels, die Dich mehrmals trafen, ein stiller christlicher Dulder, und wurdest Vielen von uns bekannt und lieb. Willkommen! Sei auch bei uns ein Mensch unter Menschen, ein Christ unter Christen; Hand in Hand strebe mit uns hinan zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes, daß wir Alle einmal vollkommener werden in christlicher Tugend und dem einzigen Vorbilde der Christen immer ähnlicher. Lauter und rein, in vernünftiger Auffassung, verkünde uns das Wort Gottes, nicht in einem dunkeln, geheimnißvollen Prophetentone! Sei uns willkommen! in Freud und Leid ein theilnehmender Freund, „die Thüren aller Häuser“ bis zur niedrigsten Hütte sollen Dir „nie verschlossen“, unsere Herzen Deinem freundlichen Wort der Ermahnung und des Trostes stets offen sein. Der Tag Deiner Wirksamkeit unter uns sei recht freundlich und heiter, wie der heutige, und recht spät und ruhig komme einst Dein Feierabend, der Dich uns und Deinem Tagewerk entzieht! Sei uns willkommen!

Einer für Viele.





**Berichtigung.**

Die „Befreie Zeitung“ vom 6. März enthält unter den Landtagsverhandlungen eine mich betreffende Entstellung der Wahrheit. Es heißt dort, ich hätte auf die ungewöhnlich große Theilnahme an den Wahlen hingewiesen, um dieselben Abgeordneten wieder zu wählen, welche im aufgelösten Landtage die Majorität gehabt hätten. Das ist falsch. Im Ausschußbericht hatte die Minderheit gesagt: „die neue Vertretung habe keinen anderen Boden unter sich, als das neue Wahlgesetz“. Dies bestritt ich, indem ich behauptete, die Abgeordneten ständen allerdings noch auf einem andern Boden und der sei der Volkswille. Es sei nach dem neuen Wahlgesetz allenthalben im Lande gewählt worden und man dürfe sich über die Theilnahme an diesen Wahlen nicht beklagen, wie eine Vergleichung mit den Wahlen zum Erfurter Volkshaufe zeige. Es wären freilich Verwahrungen eingekommen in Beziehung auf das Wahlgesetz, aber diese ständen durchaus nicht entgegen, sondern gäben eben die Entscheidung darüber den gewählten Abgeordneten anheim. Die Staatsregierung halte uns competent, die Wähler hielten uns competent und so dürfe man auch selbst an der Befugniß nicht zweifeln, über das neue Wahlgesetz Beschluß zu fassen. Mit Herrn Berry mag ich übereinstimmen, aber zu stimmen konnte ich ihm nicht, da ich während seiner Rede nicht in der Sitzung anwesend war.

D. G. Bargmann.

**Lesefrüchte.**

Im Berliner Verwaltungsrathe hat es Händel gegeben, der Bevollmächtigte von Mecklenburg wurde unangenehm und erklärte:

Seine Regierung trage Bedenken, Anträgen zuzustimmen, wodurch die Reichsverfassung zu einer bloßen Vereinsverfassung für einige deutsche Staaten umgestaltet würde. Die Losfagung von Sachsen und Hannover verändere den wesentlichsten, nämlich den nationalen deutschen Charakter des Unternehmens und folglich die ganze rechtliche Grundlage desselben, und es bestehe offenbar keine rechtliche Nöthigung für die beigetretenen Staaten, das Gegentheil der deutschen Einigung (so nennt der Diplomat das Preußenbündniß) anzuerkennen.

Es wäre Zeit, daß das Ministerium von Buttler unsern Obersten Moske auch bald einmal eine solche Sprache führen ließe; denn für Oldenburg ließe sich erst mit rechtem Nachdruck der Satz geltend machen: jedenfalls müsse die Nöthigung Hannovers und Sachsens erst Statt gehabt haben.

**Landtag.**

In der Sitzung vom 3. März waren wieder folgende Proteste eingelaufen: Gegen die Wahlen zum Volkshaufe: 1 aus Wandersleben (33 U.), 1 aus Hofhaufen (13 U.), 1 aus Schortens (43 U.) und 1 aus Waddewarden (30 U.). — Gegen die Wahlverordnung vom 17. Decbr. v. J.: 1 aus Jever (165 U.), 1 aus

Schortens (7 U.), 1 aus Waddewarden (13 U.) und 1 aus Westrum (9 U.).

Auf der Tagesordnung stand dann der Ausschußbericht über die Wahl-Verordnung vom 17. Dec. v. J. Der Abg. Wibel erstattete Bericht darüber, und in Betracht, daß wir Ruhe haben müssen um jeden Preis, stellte die Mehrheit des Ausschusses (Kiß allein bildete die Minderheit) den Antrag: „Der Landtag wolle beschließen, daß er sich als formell gültig gewählt anzusehen habe.“ Damit ist unsers Erachtens weiter nichts gesagt, als daß der Landtag eben gewählt ist und nicht gern wieder aus einander gehen möchte; von einem Rechte ist dabei keine Rede — das Ministerium wird so etwas ja nicht wieder thun! — Ein zweiter Antrag der Mehrheit des Ausschusses (Bothe, Görtlig, Kiß und Wehage) ist der: „Der Landtag ertheilt zu der Verordnung vom 17. Dec. 1849, mithin auch zu der in ihr enthaltenen Aufhebung des vereinbarten Wahlgesetzes vom 18. Febr. 1849 für die Dauer des gegenwärtigen Landtages seine Zustimmung.“ — Damit stimmte die Minderheit (Barnstedt, Bölders und Wibel) nicht überein, sie fürchtete doch noch einige Gewissensscrupel beim Landtag und schlug, um diesen fatalen Gewissensscrupeln aus dem Wege zu gehen, vor: „Der Landtag ertheilt zu der Verordnung vom 17. Dec. 1849 seine Zustimmung.“ Damit wäre die ganze Geschichte mit einem Schlage beendet gewesen. — Aber die verschiedenen Theile des Ausschusses — von nun an theilt sich derselbe nemlich in drei Theile — mochten nach dieser Expectation noch einiges Herzklopfen haben, das jeder nun dadurch zu stillen suchte, daß der erste (Bothe, Görtlig, Kiß und Wehage) noch beantragte: „Der Landtag beschließe: da im Schreiben der Staatsregierung vom 19. Febr. die Gründe nicht berührt sind, welche entgegenstanden, die Verordnung vom 17. Dec. 1849 dem vorigen Landtag vorzulegen, so ersucht der Landtag die Staatsregierung, hierüber noch Mittheilung machen zu wollen.“ — und der andere Theil (Bölders und Wibel) damit ja nichts dem Lande gegenüber versäumt werde: „Der Landtag beschließe: die Staatsregierung zu ersuchen, zur Constituirung eines Staatsgerichtshofs die erforderlichen Einleitungen zu treffen, damit vor diesem durch drei vom Landtage aus seiner Mitte zu erwählende Bevollmächtigte eine Anklage gegen das Gesamtministerium wegen Ueberschreitung verfassungsmäßiger Befugniß durch Erlassung der Verordnung vom 17. Dec. 1849 angebracht werde.“ — Das ging aber dem dritten Theil (Barnstedt) denn doch gar zu weit, er nahm einen tüchtigen Anlauf, und mit dem Antrage: „Der Landtag beschließe, über die Rechtfertigung des Ministeriums zur Tagesordnung überzugehen“ — setzte er mit einem Kühnen salto mortale über alle Landtagsscrupel hinweg. — Mölling beantragte dann noch ungefähr Folgendes: Da der Landtag nicht befugt sei, über das Wahlgesetz zu entscheiden, in der Auslegung des Staatsgrundgesetzes aber zwischen der Staatsregierung und dem Landtage Verschiedenheit der Ansicht obwalte, so schlage er das oberste Landesgericht als Schiedsgericht in dieser Sache vor.“ Der Antrag wurde mit 39 gegen 5 Stimmen (Kiß, Lüken, Mölling, Niebour U., Schmiedes) verwor-





fen. — Böckel dagegen will den Art. 160. 2. keine Anwendung finden lassen, er sieht den Landtag für berechtigt und competent zur Entscheidung der Streitfrage an. (Sein Antrag wird ebenfalls mit 34 gegen 10 Stimmen: Bargmann, Becker, Böckel, Georg, Kaiser, Luerßen, Meyer, Niebour I., Sprenger und Werry — vorworfen). — Der erste Ausschussantrag wurde dann mit 31 gegen 12 Stimmen: Kiz, Lücken, Luerßen, Meyer, Mölling, Niebour II., Schmides, Sprenger, Struthoff, Werry, Böckel, Grone — angenommen. Bei dem zweiten Antrage, bei welchem von Wehage vorgeschlagen wurde: „Für die Dauer des Landtags“ zu setzen: „Für den gegenwärtigen Landtag und den daraus hervorgehenden Provinziallandtag“ — waren 22 gegen 22 Stimmen; die Abstimmung wurde deshalb bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt. — Der Abg. Kläve mann war zwar dem Abg. Barnstedt bei seinem salto mortale entgegengefliehet, um ihn aufzufangen und sanft auf  $3\frac{2}{3}$  Ellen Sammt niederzulassen, allein es half nichts, er purzelte und — der Mehrheitsantrag (von Bothe, Görlich, Kiz und Wehage) blieb Sieger auf dem Plage; er wurde mit 30 gegen 14 Stimmen: Amann, Bargmann, Barleben, Barnstedt, Becker, v. Düring, Kläve mann, Lindemann, v. Lindern, Noell, Reiners, Strodt hoff, Bölskers, Zedelius — angenommen. Damit war das heutige Gesecht zu Ende. Der Ministerialrath v. Berg versprach baldige Erläuterungen. — In der nächsten Sitzung am Freitag abermalige Abstimmung über den zweiten Antrag des Ausschusses, und Bericht über das Dienstgericht.

### Theater.

Dienstag, den 26.: „Prinz Friedrich“. Schauspiel in 5 Akten von Heinrich Laube. — Von dem Stücke — obgleich eins der besten des nachlassenden Laube — wissen wir, daß es ein elendes Nachwerk ist, wir haben es bereits vor mehreren Jahren gesehen und besprochen, darum heute nichts darüber. Daß es hier noch einmal wieder auf das Repertoir gekommen, mag seinen Grund darin haben, daß ein Gast — Herr Otto Bittko, (auf dem Zettel) vom Stadttheater zu Köln — sich den Kronprinz Friedrich zu seiner ersten Gastrolle gewählt hatte. Dieser Herr Bittko aber hätte keine für sein erstes hiesiges Auftreten ungünstigere Wahl treffen können; denn abgesehen davon, daß Laube es nicht verstanden hat, den jungen Fritz auch nur einigermaßen zu charakterisiren und der Schauspieler daher noch die schwere Aufgabe hat, den Dichter zu ergänzen, so kam noch dazu, daß die Individualität des Gastes dem Character der Rolle ganz und gar entgegenstand, so daß es ihm nicht möglich war, auch nur einmal eine Annäherung an denselben, merken zu lassen. Wer hätte es für möglich gehalten, daß aus einer solchen Schlemihl-Erscheinung, wie in dieser Rolle Herr Bittko war, der einstige „alte Fritz“ hervorgehen könne? — Der Vortrag des Herrn Bittko war übrigens deutlich und natürlich, sein Organ aber, namentlich im Affect, nicht eben angenehm. — Die übrigen Mitspielenden — vor-

zugweise aber die Hrn. Berninger (König), Schneider (Grumbkow) und Moltke (Buddenbrock) — waren gut. —

Donnerstag, den 28.: „Viel Lärm um Nichts“. (Wiederholung.)

Sonntag, den 3. März: (Zum drittenmale): „Robespierre“. — Diese dritte Vorstellung des genialen Stückes war wieder ziemlich gut besucht und ging auch im Ensemble wieder ganz vortreflich. Herr Moltke — der übrigens in der Rolle des Danton, auch wie er sie heute gab, an jedem Theater das größte Furore machen würde, — nahm in der Trinkszene einen etwas zu starken Anlauf, so daß er zuletzt eine ziemliche Strecke über die Grenze des Schönen hinauskam. Im Uebrigen war er musterhaft. — Herr Bittko, der, da Hr. Wenzel plötzlich unwohl geworden war, die Rolle des Tallien übernommen hatte, leistete Lobenswerthes; obgleich er Herrn Wenzel, der freilich mehr Zeit zum Studium der Rolle gehabt hatte, längst nicht erreichte. — Der Robespierre des Hrn. Palleske war heute wo möglich noch schwächer als das erste und zweite Mal. Es ist unbegreiflich, wie Herr Palleske, der sich in der dramatischen Kunst doch eine so große Einsicht zutraut, den Robespierre so affectirt abdeclamiren kann. Er wird übrigens empfunden haben, daß der scharfsichtige Stabr, der früher schon mal einen Seidelmann in ihm entdeckt hatte, nicht zugegen war, denn es wollte sich, mochte er auch noch so sehr grimassiren und affectiren, keine Hand für ihn rühren. Die Jüglinge Stabr's scheinen in der Kunst des Applaudirens noch zu unsicher zu sein, denn sie wagten es nicht, ohne Führer sich darin zu versuchen. —

Dienstag, den 5.: „Der Spieler“. Schauspiel in 5 Akten von Iffland. — Ach, diese ifflandischen Hof- und Geheimräthe, diese Leichname, man sollte sie doch ruhen lassen, denn sie ennühen einen bis auf den Tod. — Ueber die Darsteller können wir uns übrigens meistgünstig aussprechen; nur müssen wir es tadeln, daß Hr. Schneider als Poser zu sehr die Grenze des Schicklichen überschritt. — Hr. Bittko gab den Baron von Wallensfeld ziemlich gut. — Lobend erwähnen müssen wir noch Hrn. Berninger als Kriegsminister und Hrn. Schlögeß als Lieutenant Stern. Auch Fr. Jenke I. war als Baronin von Wallensfeld recht gut.

Der Beobachter.

### Kirchliches.

Vom 1. bis 7. März sind in der Oldenb. Gemeinde:  
**I. Eopulirt:** 9) Friedrich Wilhelm Heinrich Stührmann und Marie Bernhartine Fried. Schwanewedel, Oldenburg.  
**II. Getauft:** 65) Margaretha Catharine Luthin, Oldenburg; 66) Carl Brand, Goerßen; 67) Friedrich Gustav Heinrich Witte, Haarenthor; 68) Hermann Flömer, Eghorn; 69) Johann Dietrich Lehmann, Hoherfeld; 70) Joh. Christian Carl Friedrich Alnenthal, Haarenthor; 71) Friederike Johanne Margarethe Frederiks, Heil. Geistthor; 72) Henriette Marie Josephine Busch, Oldenburg.  
**III. Beerdigt:** 61) Caroline Mathilde Henriette Timmen, Haarenthor, 14 J.; 62) Beate Köhler geb. Helmers, Oldenburg, 85 J. 8 M.; 63) Margarethe Catharine Luthin, Oldenburg, 10 F.

Redacteur: Wilhelm Calberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.



# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 12. März 1850.

N<sup>o</sup>. 21.

### Sunte-Emis-Kanal.

Es erregt viel Freude, daß dem Vernehmen nach unsere Regierung mit dem Plane umgeht, den Sunte-Emis-Kanal ernstlich in Angriff zu nehmen. Unser Landtag wird dazu die nöthigen Geldmittel gewiß gern bewilligen und sollten wir dazu eine Staatsanleihe nöthig haben, so kann diese von Keinem, der es mit unserem engern Vaterlande wohlmeint, gemißbilligt werden. Tausenden der dürftigen Classe wird dadurch die Aussicht auf Erwerb eröffnet und eine große Landfläche der Cultur offen gelegt, die schon vor hundert Jahren so vielen Familien hätte Brod geben können. Daß die Stadt Oldenburg dabei gelegentlich sehr gewinnt, liegt auf der Hand, das Brennmaterial wird dadurch verwohlfeilt, die sich dadurch entwickelnde regere Schifffahrt einen großen Verkehr herbeiführen und die überflüssigen Düngmittel zu einem hohen Preise an die Colonisten abgesetzt werden können. Sieht man, was die Holländer und Ostfriesen aus ihren nicht so günstig gelegenen Moorflächen durch Canalisirungen gemacht haben, so müssen wir Oldenburger uns schämen, daß nicht längst ein Plan zur Ausführung gekommen, der Jedem, dem das Terrain unbekannt ist, so auffällig in die Augen springt. Mögen die Männer des Landtags die Sache nicht aus den Augen verlieren, sie werden sich dadurch ein bleibendes Denkmal für die Nachwelt stiften und den Dank vieler Familien erndten, die dann ihr gutes Brod finden, wogegen sie jetzt nicht wissen, wenn sie nicht auswandern können und wollen, wohin sie sich wenden sollen.

### Das Recrutirungs-Gesetz.

Die Einführung dieses Gesetzes nach den gemachten Vorlagen würde tief eingreifen in die einzelnen Familien-Verhältnisse und kann, so wie es gegenwärtig ist, als keine Verbesserung betrachtet werden.

Soll die Stellvertretung schon jetzt aufhören, bevor die allgemeine Wehr-Versaffung für ganz Deutschland eingeführt worden, so würde solches für dieses kleine Land keine Gleichberechtigung hervorbringen \*) und unsere demokratischen Grundsätze verlangen ja eben eine vollkommene Gleichberechtigung, — daß Jeder, der gleiche Begünstigung und Vortheile genießt, auch gleiche Lasten trage. Eben dies ist auch ausgesprochen in Art. 35. des Staatsgrundgesetzes, wo es heißt: „Die Wehrpflicht ist für Alle gleich.“ Wie kann aber diese Gleichheit bestehen, wenn Einer, der durch Zufall eine niedrige Nummer zieht, dienen muß, indessen ein Anderer mit höherer Nummer frei ausgeht \*\*). Einzig und allein kann die Ungleichheit nur dadurch ausgeglichen werden, daß Nummertausch und Stellvertretung provisorisch fortbestehen, bis die allgemeine Wehrpflicht für das vereinigte Deutschland geordnet; und hoffentlich wird der allgemeine Landtag auch einsichtig genug sein, die Verhältnisse zu erkennen und einen Wunsch zu erfüllen \*\*\*), der die Bestimmung der großen Mehrheit des Landes hat. Hat man auch vielfach eingewendet, daß die ärmere Classe durch Stellvertretung zurückgesetzt werde, so liegt doch solches bloß in der Idee, da selbige nicht dadurch verliert, sondern nur gewinnt, indem so mancher Unvermögende sich schon durch Uebernahme von Stellvertretung Haus und Heerd gegründet hat, wogegen der Reichere ein Opfer an Geld bringen muß. Hat

\*) Daß wir in dieser Beziehung gegen das übrige Deutschland nicht zu kurz kommen, dafür wird der Landtag und die Staatsregierung schon sorgen. D. Beob.

\*\*) Findet der Hr. Einsender keine Gleichberechtigung darin, wenn sowohl der Reichste wie der Aermste dem Loose unterworfen ist? — vorausgesetzt, daß der Reichste sich nicht freikaufen kann, und daß er sich nicht freikaufen kann, dafür ist die Stellvertretung aufgehoben. D. Beob.

\*\*\*) Ist bereits geschehen. D. Beob.

